



GEMEINDE EDELSTAL

2413 Edelstal, Hauptstr. 33 A, Bez. Neusiedl/See, Bgld.
Tel. 0 21 45 / 22 46, Fax 0 21 45 / 22 46 6
e-mail: post@edelstal.bgld.gv.at
www.edelstal.gv.at

**Gemeinderatssitzung
vom 19.03.2024**

Edelstal, am 02.04.2024

K u n d m a c h u n g

gemäß § 50 Abs. 3 des Gemeindevolksrechtegesetzes

1. Befristete Bausperre für den Bereich Ortsgebiet gem. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz; Bewilligung von Ausnahmen

a) Hauptstraße 90 - Grundstücksteilung gem. §14 Bgld. Baugesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelstal stellt fest und beschließt, dass die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz vorliegen und das beantragte Bauvorhaben „Grundstücksteilung“ **GrStkNr. 119 und 118** die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

b) Kellergasse 15 - Errichtung eines Einfamilienhauses

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelstal stellt fest und beschließt, dass die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz vorliegen und das beantragte Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ **GrStkNr. 29/1** die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

c) Siedlung 20 - Errichtung einer Garage

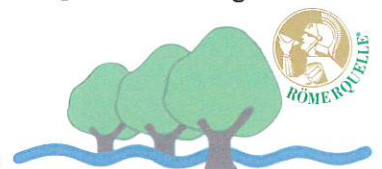
Der Gemeinderat der Gemeinde Edelstal stellt fest und beschließt, dass die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz vorliegen und das beantragte Bauvorhaben „Errichtung einer Garage“ **GrStkNr. 564/170** die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

d) Siedlung 33 – Um- und Zubau eines bestehenden Einfamilienhauses

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelstal stellt fest und beschließt, dass die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz vorliegen und das beantragte Bauvorhaben „Um- und Zubau eines bestehenden Einfamilienhauses“ **GrStkNr. 654/260** die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

2. Werkvertrag mit Gruppenordination Dr. med. univ. Claudia HAUSBERGER-MOSER und MUDr. Andrea JURIKOVICOVA

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelstal beschließt den Werkvertrag. Dieser liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.



3. **Mietvertrag mit Gruppenordination Dr. med. univ. Claudia HAUSBERGER-MOSER und MUDr. Andrea JURIKOVICOVA**

Der Gemeinderat der Gemeinde Edelstal beschließt den Mietvertrag. Dieser liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

4. **Kooperationsvereinbarung mit COCA-COLA HBC Austria**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen COCA-COLA HBC Austria GmbH und der Gemeinde EDELSTAL.

5. **Bezeichnung von Straßen, Gassen und Plätzen gem. §2 (3) Bgld. GemO**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bereich vom Grundstück 577/1 als Feuerwehrplatz festgelegt wird.

6. **Bauplatzverkauf von Grstk. Nr. 573/117, Europaring 35**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Grundstück Nr. 573/117, Europaring 35 mit 911 m² laut vorliegendem Kaufvertrag.

7. **Antrag der SPÖ-Gemeinderäte*in gem. §38 Abs. 4 Bgld. GemO; Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband - Annahme des Anbots des Landes Burgenland**

Der Gemeinderat beschließt den von der ÖVP gestellten Abänderungsantrag: Der Gemeinderat der Gemeinde EDELSTAL spricht sich mit seinem Beschluss gegen die Eingliederung des Burgenländischen Müllverbandes in die Landesholding aus.

Der Gemeinderat der Gemeinde EDELSTAL fordert darüber hinaus die Burgenländische Landesregierung in der vorliegenden Resolution auf, die burgenländischen Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen und neue finanzielle Belastungen zu unterlassen.



Der Bürgermeister

Gerald Handig

angeschlagen am: 03.04.2024

abgenommen am: